



BEKANNTMACHUNG

Aufhebung verschiedener Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

- 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich beiderseits Grimmestraße zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“
- 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Ehemaliges Schmelzwerk“ – 2. Abschnitt
- 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Rücknahme von Wohnbaufläche zur Umsetzung der Neudarstellung von Wohnbaufläche im Rahmen der 21. FNP-Änderung im Bereich nördl. und südl. der Straße Bieberkamp“
- 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Umwandlung der Bahnverbindung Hemer-Menden von der Stadtgrenze bis zur Anbindung an die Hönnetalbahn von Flächen für Bahnanlagen in Fläche für den überörtlichen Verkehr mit der Zweckbestimmung Regionaler Radweg /ÖPNV-Trasse“

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 23.01.2026

I. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss vom 08.11.1988 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich beiderseits Grimmestraße zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- a) *Der Aufstellungsbeschluss vom 08.11.1988 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich beiderseits Grimmestraße zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 08.11.1988 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich beiderseits Grimmestraße zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“ im Parallelverfahren mit der Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplans Nr. 138 beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 10.02.1989. Ziel war es, eine Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel darzustellen. In dieser Hinsicht bestehen keine Entwicklungsabsichten mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Abb. 1) ersichtlich.

II. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss vom 09.06.1998 bzw. 24.09.2002 zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Ehemaliges Schmelzwerk“ – 2. Abschnitt

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- b) Der Aufstellungsbeschluss vom 09.06.1998 bzw. 24.09.2002 zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Ehemaliges Schmelzwerk“ – 2. Abschnitt wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 09.06.1998 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich des ehem. Walzwerk- und Gießereistandortes zwischen Bodelschwinghstraße und Hönne bzw. zwischen Märkischer Straße, Hönne und den Bahnanlagen“ im Parallelverfahren mit der Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplans Nr. 154 beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 24.07.1998. Ziel war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung der brachgefallenen Industrieareale zu schaffen. In seiner Sitzung am 24.09.2002 hat der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschlossen, den Geltungsbereich in zwei Abschnitte zu Teilen. Die Bekanntmachung der Aufteilung des Geltungsbereichs erfolgte am 11.10.2002. Der 1. Abschnitt „Walzwerk“ ist am 23.02.2004 rechtswirksam geworden. Hinsichtlich des 2. Abschnitts bestehen geänderte Entwicklungsabsichten. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Abb. 2) ersichtlich.

III. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss vom 30.06.2005 zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Rücknahme von Wohnbaufläche zur Umsetzung der Neudarstellung von Wohnbaufläche im Rahmen der 21. FNP-Änderung im Bereich nördl. und südl. der Straße Bieberkamp“

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- e) Der Aufstellungsbeschluss vom 30.06.2005 zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Rücknahme von Wohnbaufläche zur Umsetzung der Neudarstellung von Wohnbaufläche im Rahmen der 21. FNP-Änderung im Bereich nördl. und südl. der Straße Bieberkamp“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 30.06.2005 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Rücknahme von Wohnbaufläche zur Umsetzung der Neudarstellung von Wohnbaufläche im Rahmen der 21. FNP-Änderung im Bereich nördl. und südl. der Straße Bieberkamp“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss erfolgte am 15.07.2005. Ziel war es, Wohnbauflächenreserven für die Darstellung einer neuen Wohnbaufläche im Bereich des Bebauungsplans Nr. 167 „Biebertal“ zurückzugeben. Die vorgesehenen Rückgabeflächen nördlich der Vogelrute, nördlich des

Forsthaus Lahr und am südlichen Siedlungsrand von Hüingsen (teilweise) wurden bereits im Rahmen der 49. Änderung des Flächennutzungsplans zurückgegeben. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigelegten Übersichtsplan (Abb. 3) ersichtlich.

IV. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.09.2008 zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Umwandlung der Bahnverbindung Hemer-Menden von der Stadtgrenze bis zur Anbindung an die Hönnetalbahn von Flächen für Bahnanlagen in Fläche für den überörtlichen Verkehr mit der Zweckbestimmung Regionaler Radweg /ÖPNV-Trasse“

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- f) *Der Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2008 zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Umwandlung der Bahnverbindung Hemer-Menden von der Stadtgrenze bis zur Anbindung an die Hönnetalbahn von Flächen für Bahnanlagen in Fläche für den überörtlichen Verkehr mit der Zweckbestimmung Regionaler Radweg /ÖPNV-Trasse“ wird aufgehoben.*

In seiner Sitzung am 25.09.2008 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Umwandlung der Bahnverbindung Hemer-Menden von der Stadtgrenze bis zur Anbindung an die Hönnetalbahn von Flächen für Bahnanlagen in Fläche für den überörtlichen Verkehr mit der Zweckbestimmung Regionaler Radweg / ÖPNV-Trasse“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 12.11.2008. Ziel war es, die als „Fläche für Bahnanlagen“ dargestellte Trasse der ehemaligen Bahntrasse Hemer-Menden in eine „Fläche für den überörtlichen Verkehr“ zu ändern. In dieser Hinsicht bestehen jedoch keine Entwicklungsabsichten mehr. Der Aufstellungsbeschluss wird daher aufgehoben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigelegten Übersichtsplan (Abb. 4) ersichtlich.

V. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der Bauleitplanverfahren

- 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich beiderseits Grimmestraße zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“
- 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Ehemaliges Schmelzwerk“ – 2. Abschnitt
- 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Rücknahme von Wohnbaufläche zur Umsetzung der Neudarstellung von Wohnbaufläche im Rahmen der 21. FNP-Änderung im Bereich nördl. und südl. der Straße Bieberkamp“

- 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Umwandlung der Bahnverbindung Hemer-Menden von der Stadtgrenze bis zur Anbindung an die Hönnetalbahn von Flächen für Bahnanlagen in Fläche für den überörtlichen Verkehr mit der Zweckbestimmung Regionaler Radweg /ÖPNV-Trasse“

der Stadt Menden (Sauerland) stimmen mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planen und Bauen vom 22.01.2026 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

VI. Bekanntmachungsanordnung

gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Die vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 22.01.2026 gefassten Beschlüsse zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse der Bauleitplanverfahren

- 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich beiderseits Grimmestraße zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“
- 13. Änderung des Flächennutzungsplans „Ehemaliges Schmelzwerk“ – 2. Abschnitt
- 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Rücknahme von Wohnbaufläche zur Umsetzung der Neudarstellung von Wohnbaufläche im Rahmen der 21. FNP-Änderung im Bereich nördl. und südl. der Straße Bieber-kamp“
- 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Umwandlung der Bahnverbindung Hemer-Menden von der Stadtgrenze bis zur Anbindung an die Hönnetalbahn von Flächen für Bahnanlagen in Fläche für den überörtlichen Verkehr mit der Zweckbestimmung Regionaler Radweg /ÖPNV-Trasse“ wird aufgehoben

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Menden (Sauerland), den 23.01.2026

gez.

Manuela Schmidt

(Bürgermeisterin)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter
www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen- Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht

Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich beiderseits Grimmestraße zwischen Fröndenberger Straße und Carl-Schmöle-Straße“ der Stadt Menden (Sauerland)

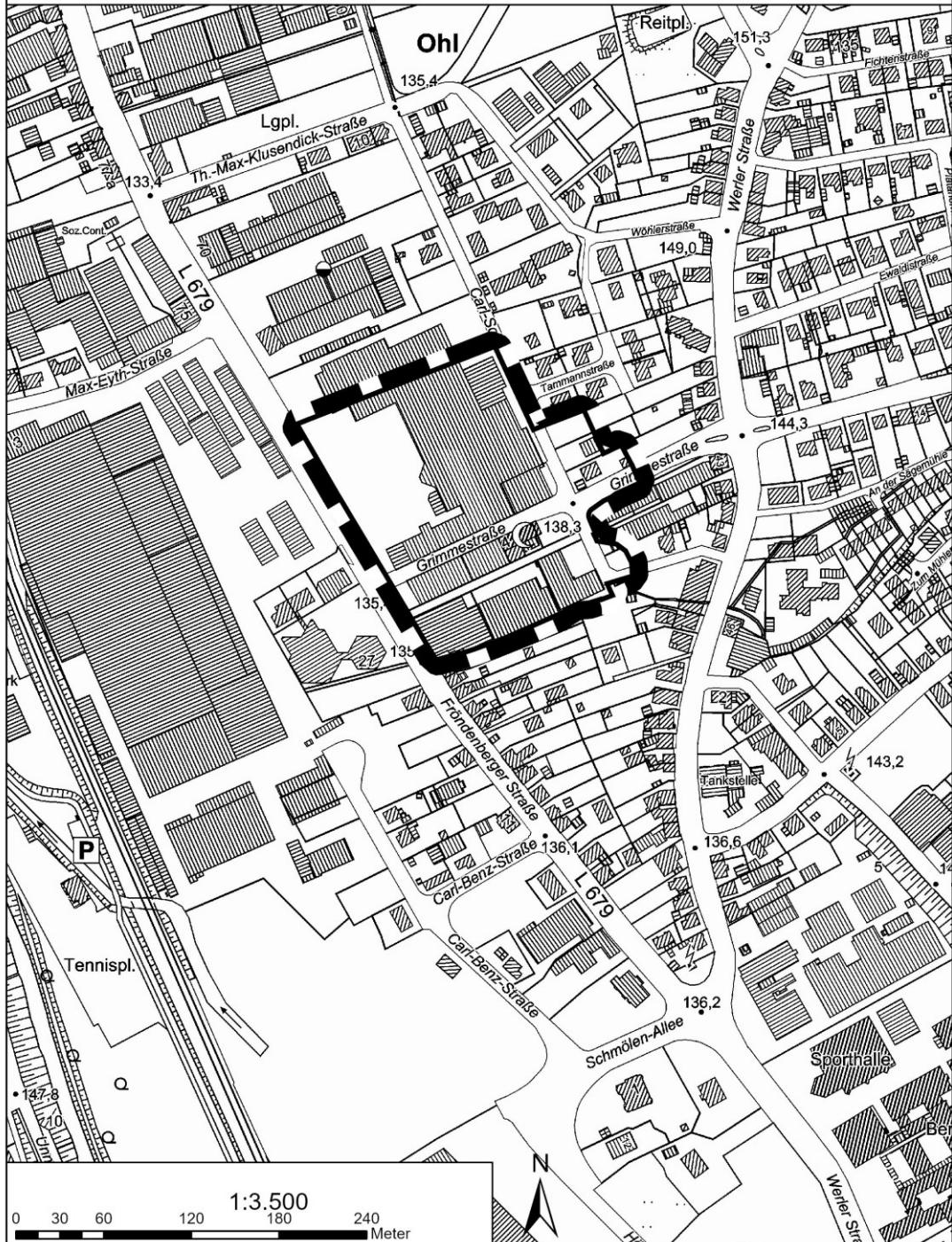


Abbildung 1 Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

**Übersichtsplan zum Geltungsbereich
der 13. Änderung des Flächennutzungsplans
Abschnitt II „ehemaliges Schmelzwerk“
der Stadt Menden (Sauerland)**

menden
sauerland

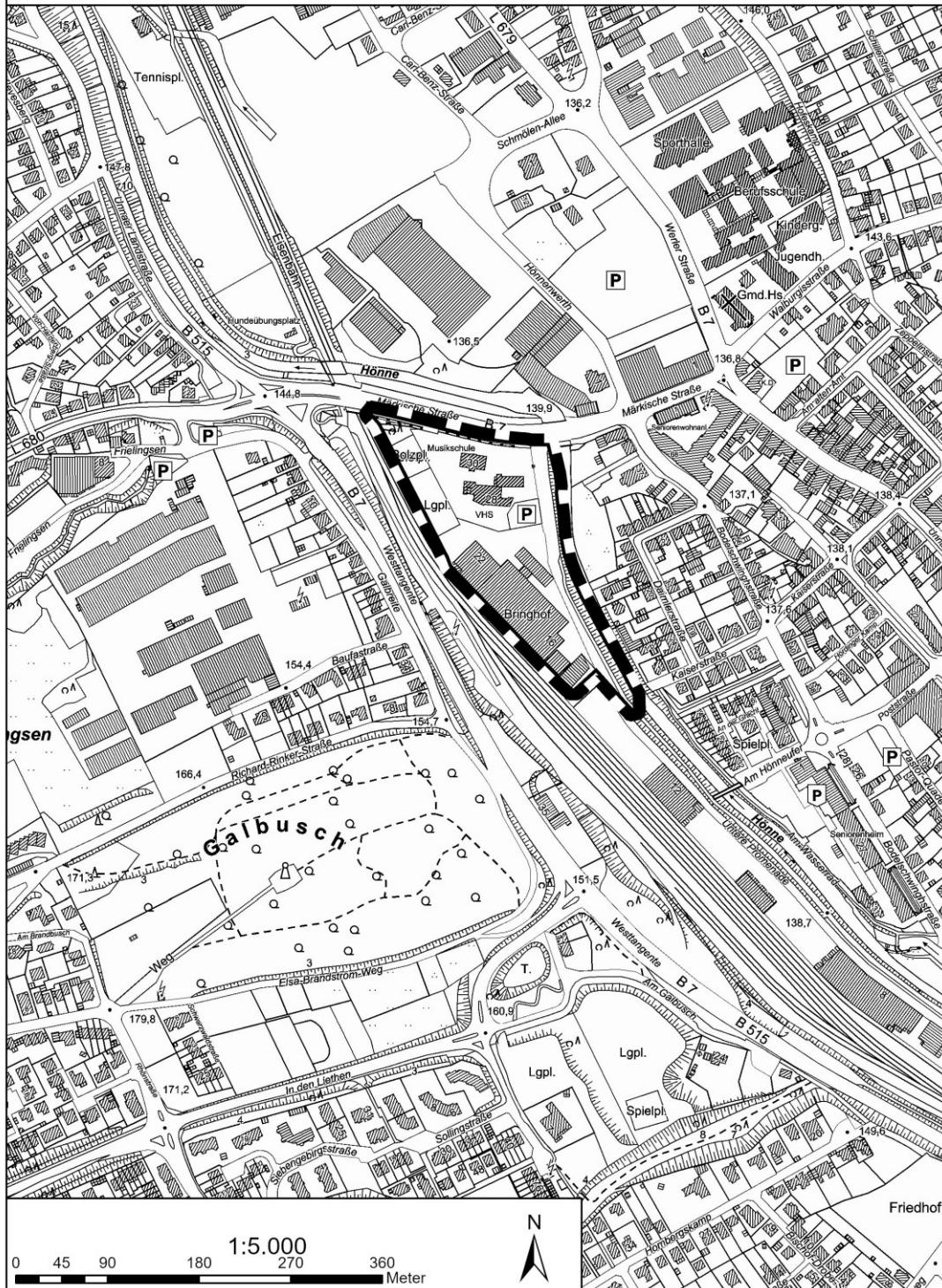


Abbildung 2 Geltungsbereich der 13. Änderung - 2. Abschnitt des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Rücknahme von Wohnbaufläche zur Umsetzung der Neudarstellung von Wohnbaufläche im Rahmen der 21. FNP-Änderung im Bereich nördl. und südl. der Straße Bieberkamp“ der Stadt Menden (Sauerland)

menden
sauerland

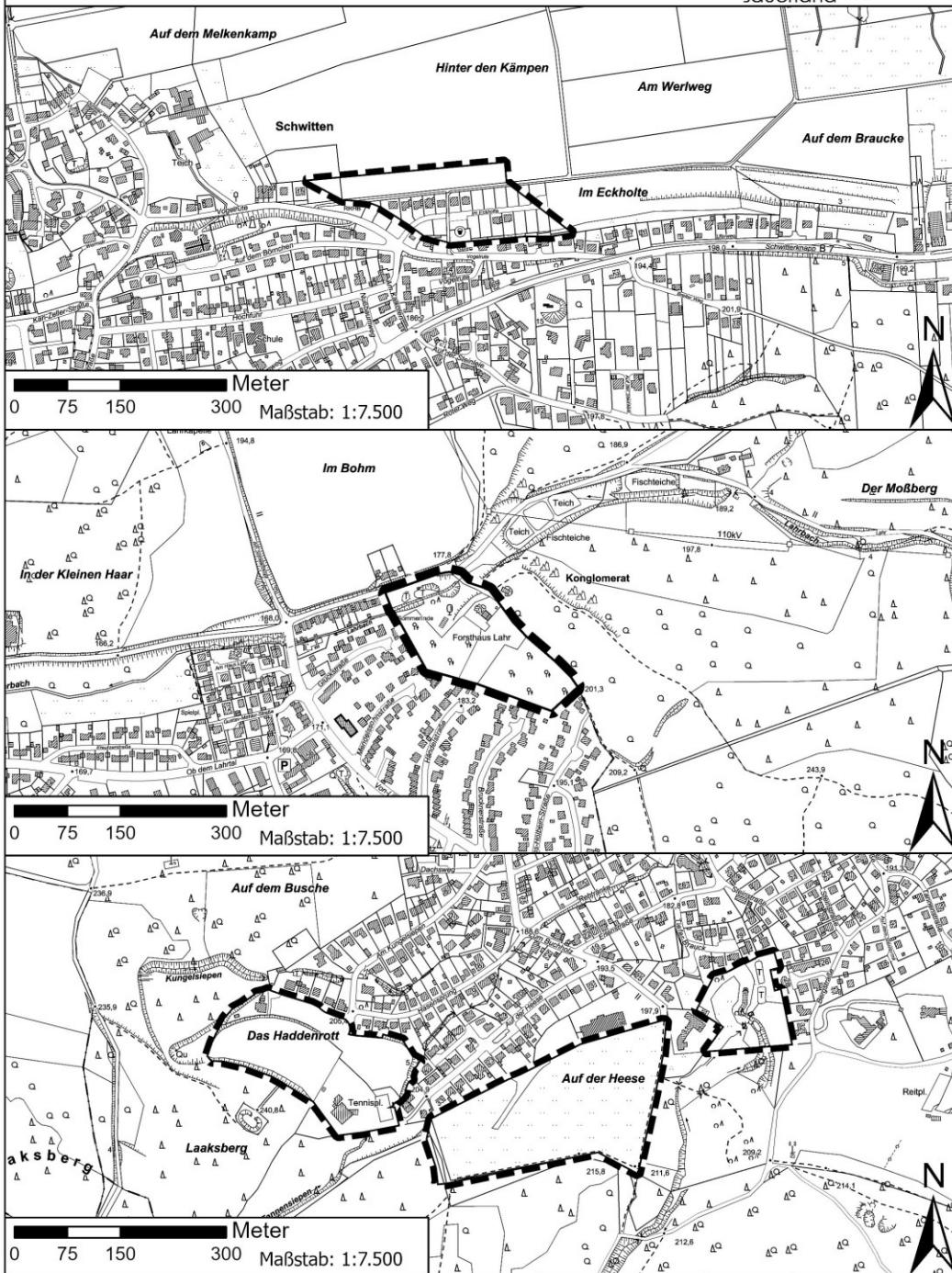


Abbildung 3 Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)

**Übersichtsplan zum Geltungsbereich der
31. Änderung des Flächennutzungsplans**
**„Umwandlung der Bahnverbindung Hemer-Menden
von der Stadtgrenze bis zur Anbindung an die Hönnetalbahn
von Flächen für Bahnanlagen in Fläche für den überörtlichen
Verkehr mit der Zweckbestimmung Regionaler Radweg / ÖPNV-
Trasse“ der Stadt Menden (Sauerland)**

menden
sauerland

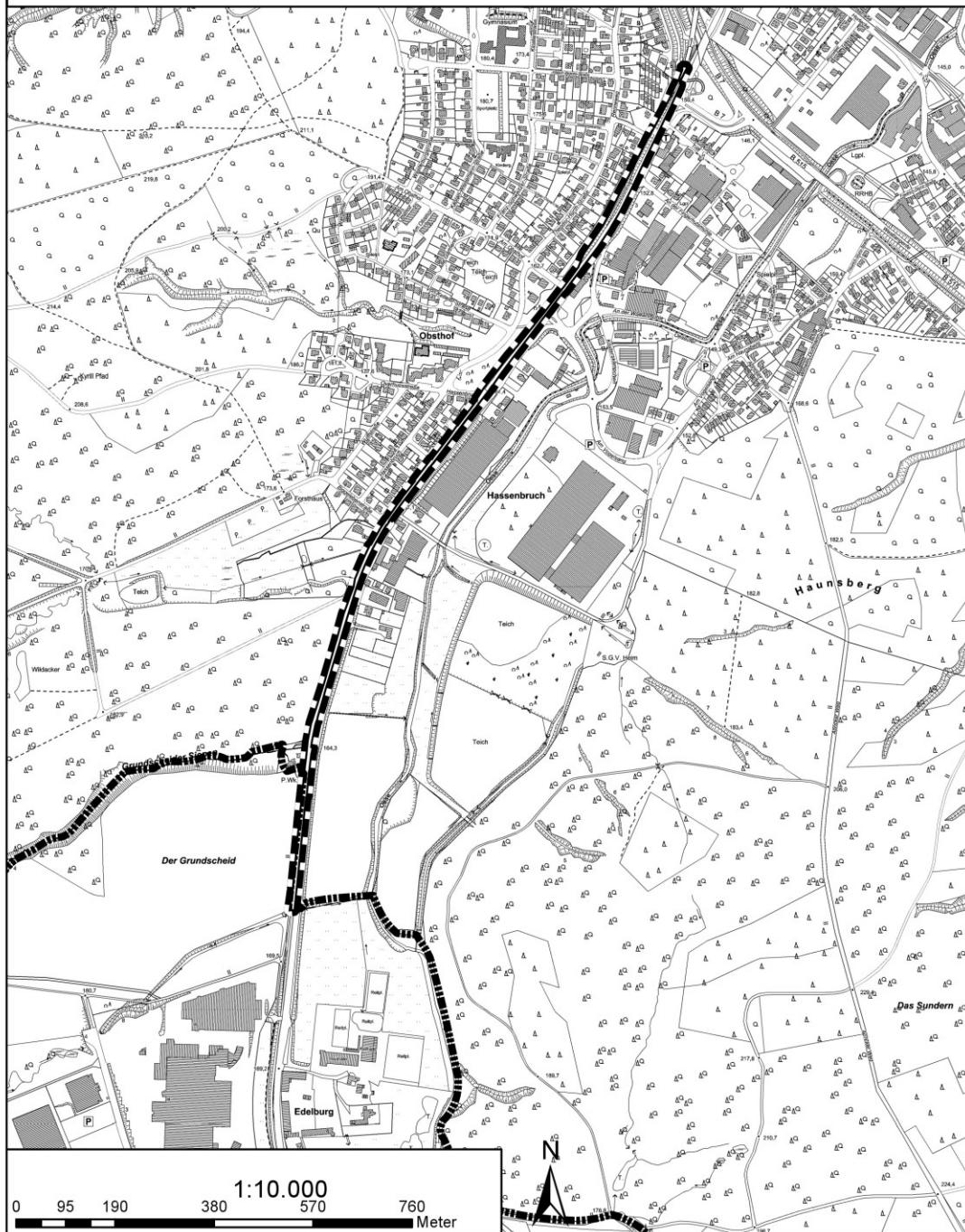


Abbildung 4 Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland)